

Vorlage Nr. 16/0289

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	13.09.2016	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

"Frühe Hilfen"

a) Fachkonzept

b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2016 gemäß § 7 der GO für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse „Kein Kind zurücklassen - Präventionskette in Gladbeck, Geburtshilfe und Elternschule im St. Barbara-Krankenhaus“

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Fachkonzept

Frühe und frühzeitige Hilfen und Prävention haben in Gladbeck eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert.

Mit der Gründung des „Gladbecker Bündnis für Familie– Erziehung, Bildung, Zukunft“ im Juli 2005 nimmt die Stadt Gladbeck die Stärkung der Familie in den Focus. Basierend auf dem Familienbericht Gladbeck 2007 beschließt der Verwaltungsvorstand im gleichen Jahr das Projekt „Frühe Hilfen“. Im Oktober 2007 wird mit dem Begrüßungsdienst für Eltern von Neugeborenen „Kinder im Blick“ das erste Modul realisiert. Mit dem zweiten Modul „Präventionsstelle Jugend- und Gesundheitshilfe- Gesund aufwachsen in Gladbeck“ wird im September 2009 eine darauf aufbauende Maßnahme für die frühzeitige Beratung, Begleitung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren geschaffen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Seit 2012 nimmt das Amt für Jugend und Familie am Landesmodellprojekt KeKiz teil. Das Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft –, die Werkstatt Familienbildung, begleitet seitdem die Arbeit der Präventionsstelle und der Frühen Hilfen.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG)“ und dem darin eingebundenen „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ erhalten die Frühen Hilfen als Hilfeform einen eigenen Status. Die Frühen Hilfen werden durch den Bund finanziell gefördert.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen und die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen haben in den vergangenen 5 Jahren die Bildung und Koordination örtlicher Netzwerke, den Einsatz von Familienhebammen, sowie die Erarbeitung fachlicher Standards und geeigneter Angebote begleitet.

Das vorliegende Fachkonzept „Frühe Hilfen in Gladbeck“ beschreibt den aktuellen Stand der Entwicklung als Zusammenwirken aller relevanten Akteure und Akteurinnen in Gladbeck mit dem Ziel einer gelingenden Kindheit.

Die fachlichen Standards, die Wege des Zusammenwirkens, der Wirkungsorientierung und die Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen in Gladbeck werden darin beschrieben. Das Fachkonzept wird künftig regelmäßig überprüft und um aktuelle fachliche Entwicklungen ergänzt.

Die im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen!“ gewonnenen Erkenntnisse können über die Jugendhilfeplanung weiterhin in die Arbeit der Frühen Hilfen Eingang finden.

Der Forschungsbericht vom Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ weist ausdrücklich auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der präventiven Arbeit hin:

„Die Begründung von Präventionspolitik liegt nicht in erster Linie in den zu erwartenden Einspareffekten der öffentlichen Haushalte, sondern es handelt sich um eine Investition in das Humanvermögen von Kindern und Jugendlichen und damit in die Zukunft von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.“ (Kekiz, Zusammenfassender Ergebnisbericht wissenschaftlichen Begleitforschung, Mai 2016)

b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2016 gemäß § 7 der GO für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse „Kein Kind zurücklassen - Präventionskette in Gladbeck, Geburtshilfe und Elternschule im St. Barbara-Krankenhaus“

Der Antrag ist beigefügt.

Zu den Fragen wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	50.519,-

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	114.363,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

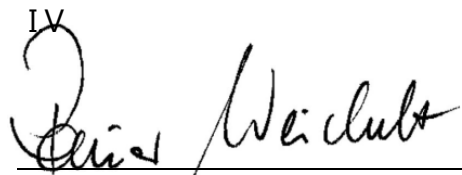
zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

IV



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: